Preisblatt **Niederschlagswasserbeseitigung**
in der Gemeinde Großenwiehe

Gem. den Allgemeinen Entsorgungsbedingungen des Wasserverbandes Nord (WV Nord) wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 08.12.2017 folgendes Preisblatt für die Gemeinde Großenwiehe erlassen:

A. Baukostenzuschüsse

Gem. § 8 Abs. 4 AEB ist für die erstmalige Herstellung des Kontrollschachtes auf dem Grundstück eine Kostenerstattung zu leisten. Die Höhe der Kostenerstattung bemisst sich nach den tatsächlichen Herstellungskosten für jeden Kontrollschacht.

B. Entgelte

Für die leitungsgebundene zentrale Niederschlagswasserbeseitigung werden gem. § 21 AEB Entgelte in Rechnung gestellt. Je 10 m^2 sind eine Berechnungseinheit. Der Entgeltbemessung liegt gem. § 21 Abs. 1 AEB eine Mindestfläche von 10 m^2 zugrunde. Der Niederschlagswasserpreis setzt sich zusammen aus einem Grundpreis und einem Entgeltsatz.

Der Entgeltsatz beträgt im Jahr 0,19 €/m^2

Voraussetzung für die Erhebung eines monatlichen Grundpreises ist das Vorhandensein eines Übergabestutzens zum Abwasserkanal (Anschlussmöglichkeit).

Der Grundpreis beträgt monatlich 1,00 €

C. Nebenleistungen

1. Kostenerstattung für die Herstellung der zusätzlichen Anschlusskanäle

Der Preis für Herstellung zusätzlicher Anschlusskanäle für den Grundstücksanschluss gemäß § 17 AEB wird anhand der tatsächlichen Kosten berechnet und dem Kunden in Rechnung gestellt. Die angemessene Vorausleistung kann bis zu 80 % der tatsächlichen Kosten betragen.

2. Bearbeitungsaufwand

Der Pauschalpreis für den Bearbeitungsaufwand für die Verwaltung von Sicherheitsleistungen gemäß § 26 AEB beträgt 10,- €.

3. Mahnkosten

Bei Zahlungsverzug des Kunden werden für jede schriftliche Mahnung eines fälligen Rechnungsbetrages 2,50 € berechnet.
Für jede Einziehung eines fälligen Rechnungsbetrages durch einen Beauftragten des Wasserverbandes Nord werden zur Abgeltung der Verwaltungskosten und des entstehenden Personal- und Wegeaufwandes 30,00 € berechnet.

D. Inkrafttreten

Dieses Preisblatt tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Oeversee, 08.12.2017 WASSERVERBAND NORD

gez. Jürgen Feddersen gez. Ernst Kern
....
Jürgen Feddersen Dipl.-Ing. Ernst Kern
Verbandsvorsteher Verbandsgeschäftsführer